

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 24 (Eulenring) der Stadt Peine

Der Bebauungsplan ist gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 5. 1960 (BGBl. I S. 341) unter Zugrundelegung des Flächennutzungsplanes der Stadt Peine vom 8. 12. 1955 und seiner danach erfolgten Änderungen, genehmigt durch den Herrn Regierungspräsidenten Hildesheim am 9. 7. 1955/20. 6. 1962, entwickelt worden.

Nach den Darstellungen des Flächennutzungsplanes beginnt der Eulenring an der Woltorfer Straße, verläuft von dort aus in nördlicher Richtung und endet am Mödesser Weg. Das Teilstück von der Woltorfer Straße bis zur Straße Am Silberkamp ist bisher noch nicht verbindlich festgestellt worden. Darum hat der Bebauungsplan die Festsetzung der Verkehrsflächen und Baugrenzen für dieses Teilstück zum Inhalt.

Darüber hinaus trifft er weitere Festsetzungen für die Anlegung eines Grünzuges, der vom Stadtpark kommend in östlicher Richtung verläuft und den Eulenring in dem durch diesen Bebauungsplan dargestellten Teilstück kreuzt. Der Grünzug wird in seiner Gesamtheit durch den Bebauungsplan Nr. 33 verbindlich festgesetzt werden.

Mit der Einmündung des Teilstückes des Eulenringes in die Straße Am Silberkamp war auch für diese die endgültige Breite der Verkehrsflächen festzusetzen. Die Verkehrsfläche für die Straße Am Silberkamp wird in ihrer Gesamtheit durch den Bebauungsplan Nr. 40 festgesetzt werden.

I. Vorgesehene Neuordnungsmaßnahmen

1. Überführung von Flächen des Gemeinbedarfes in das Eigentum der Stadt Peine zum Zwecke der Anlegung der Erschließungsanlage.

II. Einzelheiten der Durchführung

1. Der Zeitpunkt für die Durchführung der Einzelmaßnahmen wird jeweils besonders bestimmt.
2. Entwässerungsleitungen und Versorgungsleitungen brauchen nur zum Teil neu verlegt zu werden.

III. Kostenaufwand

Die durch die Baumaßnahmen entstehenden Kosten für die Erschließungsanlage werden auf ca. 100 000,-- DM geschätzt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden die im Eigentümerverzeichnis benannten Grundstücke betroffen.

Diese Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 24 (Eulenring)

Peine, den 7. September 1963

Bürgermeister

Ammermann



Wink
Stadtdirektor